

Herstellererklärung

Brandschutz mit dem Kragplattenanschluss Egcobox®

Die allgemeinen Brandschutzanforderungen an einzelne Bauteile gehen aus der Musterbauordnung (MBO) in Abhängigkeit von den jeweiligen Gebäudeklassen sowie ergänzend für Hochhäuser aus der Muster-Hochhaus-Richtlinie (MHHR) hervor. Die für die Umsetzung relevanten Merkmale und Vorgaben sind in der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) spezifiziert, eine Auswahl ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Beispiele für Gebäudearten und Bauteilanforderungen sowie Einstufung Egcobox® hinsichtlich Brandschutz

Gebäudeart	Höhe ¹⁾	Bauteile	bauaufsichtliche Brandschutzanforderungen ²⁾	Einstufung Egcobox® ³⁾	
				Combi-Element	Steinwolle
Einfamilienhaus	≤ 7 m	Decken, Balkone	-	erfüllt	erfüllt
Reihenhaus , max. 2 Nutzungseinheiten	≤ 7 m	Decken, Loggien, Laubengänge	F 30-B, raumabschließend	erfüllt	erfüllt
Mehrfamilienhaus	≤ 13 m	Decken, Loggien, Laubengänge	F 60-AB, raumabschließend, in Bauteilebene durchgehende Schicht aus nichtbrennbaren Baustoffen	erfüllt	erfüllt
Mehrfamilienhaus	> 13 m	Decken, Loggien, Laubengänge	F 90-AB, raumabschließend, in wesentlichen Teilen nicht brennbar, in Bauteilebene durchgehende Schicht aus nichtbrennbaren Baustoffen	erfüllt	erfüllt
Hochhaus	h ≤ 60 m	Decken, Balkone	F 90-A, raumabschließend, nicht brennbar	-	erfüllt ⁴⁾
Hochhaus	h > 60 m	Decken, Balkone	F 120-A, raumabschließend, nicht brennbar	-	erfüllt ⁴⁾

¹⁾ Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses

²⁾ Musterbauordnung (09/2022), Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (05/2023), Muster-Hochhaus-Richtlinie (02/2012)

³⁾ Einstufung Egcobox® nach aBG Z-15.7-371 und ETA-19/0046

⁴⁾ Die Kunststoffabdeckungen müssen nach dem Einbau entfernt werden, Abstimmung mit Brandschutzsachverständigem in Planungsphase

Die Übersicht zeigt, dass die Anforderungen bereits mit dem **Egcobox® Combi-Element** in der Mehrheit der Anwendungen **ohne zusätzlichen Aufwand** erfüllt werden können. Das ist insbesondere auch dann der Fall, wenn die Forderung nach einer „**durchgehenden Schicht aus nichtbrennbaren Baustoffen**“ oder darüber hinaus nach „**in wesentlichen Teilen nicht brennbar**“ besteht.

Selbst die für Hochhäuser typische Forderung „**nicht brennbar**“ kann erfüllt werden, sofern die Egcobox®-Ausführungsvariante Steinwolle gewählt wird. Diese Ausführungsvariante ist bei Hochhäusern häufig die einzige zulässige Lösung, eine Abstimmung mit dem Brandschutzsachverständigen sollte bereits während der Planung erfolgen.

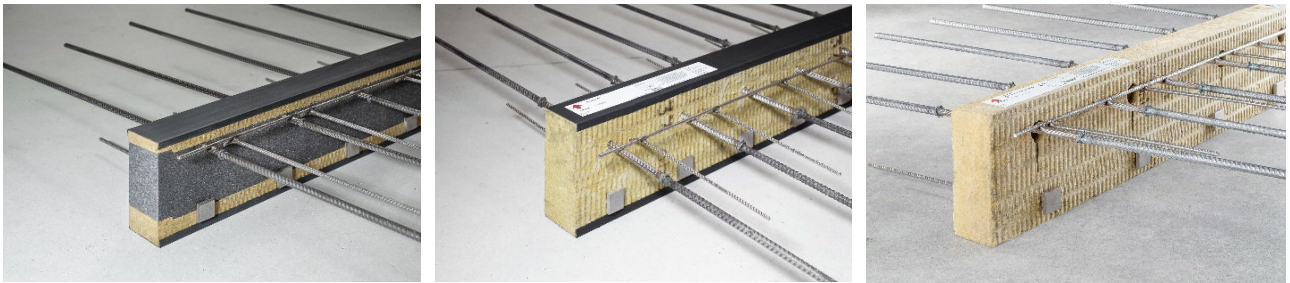


Abb. 1: Egcobox® Ausführungsvarianten: Combi-Element, Steinwolle, Steinwolle mit abnehmbaren Kunststoffabdeckungen

MAX FRANK Produktmanagement